



## Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 26. April 2021 von 19:35 Uhr bis 22:15 Uhr  
in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:35 Uhr die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.04.2021 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Kressirer, Max

#### 2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

#### 3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

### Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud  
Faschinger, Bernhard  
Hagn, Martin  
Haßelbeck, Regina  
Junker, Peter  
Keimeleder, Franz  
Kollmannsberger, Martina  
Lex, Ludwig  
Manu, Julia  
Paulus, Anna  
Schönhofen, Robert  
Struck, Andrea  
Suhre, Michael, Dr.

### Schriftführer

Fryba, Helmut

### **Schriftführerin**

Horneck, Sabrina

### **Verwaltung**

Kitel, Patryk

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Lachmann, Jürgen

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2021
2. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
3. Antrag auf Reitverbot für einzelne öffentliche Feld- und Waldwege
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Pliening Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Erneute Diskussion und Beschlussfassung über den Einbau einer Lüftungsanlage im Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Zur Sonnwend
6. Wiedervorlage von Grundsatzbeschlüssen aus früheren Legislaturperioden vor deren Anwendung; Antrag der Freien Wählergruppe Finsing
7. Fraktionsübergreifender Antrag auf Weiterführung der Grundlagenplanung für ein Vereins-/Bürgerhaus in Neufinsing
8. Neubestellung eines Mitglieds und Vertreters in den Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss
9. Straßenverkehrsrechtliche Beschlüsse durch den Gemeinderat
10. Gestattungen nach § 12 GastG
11. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 11.1. Tischvorlage Kommunal-Info
  - 11.2. Bundestagswahl am 26.09.2021
  - 11.3. Vereinbarung für die Rückabwicklung des Zivilschutzraumes am Rathaus
  - 11.4. Mülleimer in der Ortsmitte
  - 11.5. Erweiterung des Umspannwerkes und Sanierung der Strommasten

- 11.6. Online-Gemeinderatssitzungen
- 11.7. Absage der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021
- 11.8. Alternativen zur Maskenpflicht in der Schule
- 11.9. Böschung Graben Fl.Nr. 60 bei Föhrenweg

## **1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2021**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## **2. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe**

Bürgermeister Kressirer informiert über die aktuelle Novelle der Bayerischen Bauordnung, in der unter anderem das bisher geltende Abstandsflächenrecht geändert wurde. In der neuen Bayerischen Bauordnung gelten grundsätzlich geringere Abstandsflächen. Der Gemeinderat hat deshalb in der letzten Sitzung die Verwaltung beauftragt, den Entwurf einer Abstandsflächensatzung zu erstellen, der sich so nah wie möglich an den bisher gültigen gesetzlichen Regelungen orientiert. Diese Satzung würde für die Ortschaften Finsing, Neufinsing und Eicherloh gelten. Sie kann nicht für das komplette Gemeindegebiet erlassen werden. Im Außenbereich oder in Gewerbegebieten lässt sich eine abweichende Abstandsflächentiefe von der gesetzlichen Regelung nicht begründen.

BL Kitel erläutert den Entwurf der Abstandsflächensatzung. Die Gemeinde hat die Möglichkeit die Abstandsflächentiefe abweichend der neuen Bayerischen Bauordnung festzulegen. Die Berechnungsgrundlage, nach der sich die Abstandsflächentiefe H ergibt, kann nicht geändert werden. Hier ist die neue Bayerische Bauordnung anzuwenden.

Anhand einer Studie wird dem Gemeinderat vorgestellt, wie sich die Abstandsflächen nach der alten Regelung 1 H, der neue Regelung 0,4 H und einer abweichenden Regelung mit 1 H, 0,9 H, 0,8 H und 0,75 H darstellen. Es ist festzustellen, dass mit der neuen Berechnungsgrundlage 1 H mehr Abstandsflächen fordert, als bisher. Bei den neuen 0,4 H ergeben sich geringere Abstandsflächen an allen Gebäudeseiten. In der alten Abstandsflächenregelung der Bayerischen Bauordnung konnte man vom sogenannten 16-m-Privileg Gebrauch machen. An zwei Gebäudeseiten, die nicht länger als 16 m waren, konnte die Abstandsfläche von 1 H auf 0,5 H halbiert werden, mindestens jedoch 3 m. Bei kleineren Einfamilien- und Doppelhäusern, wie sie in der Gemeinde Finsing üblich sind, unterscheiden sich die Abstandsflächen an diesen Gebäudeseiten nicht sehr stark. Je höher die Gebäude werden, desto deutlicher rücken sie zusammen. Bei Mehrparteienhäusern werden die Abstände mit der neuen 0,4 H Regel deutlich geringer. Durch die reduzierten Abstandsflächen können kleine Baugrundstücke, im Hinblick auf die Höhe, intensiver bebaut werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt den Erlass einer Abstandsflächensatzung mit der Festsetzung einer Abstandsflächentiefe auf 0,8 H, mindestens 3 m und des 16-m-Privilegs (vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden eine Abstandsflächentiefe von 0,8 H einhalten kann). So gelangt man annähernd an die Abstandsflächen, wie sie nach der alten Bayerischen Bauordnung gefordert waren.

Der Geltungsbereich der Satzung wird anhand von Lageplänen dargestellt. Die Satzung gilt überwiegend für die Ortschaften Finsing, Neufinsing mit Wiesenweg und Eicherloh.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Finsing (Abstandsflächensatzung). In der Satzung wird für den Geltungsbereich eine Abstandsflächentiefe von 0,8 H, mindestens 3 m festgesetzt. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt in diesen Fällen 0,4 H, mindestens 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden 0,8 H beachtet. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung samt Anlage wird Bestandteil des Protokolls und ist dem Protokoll als Anhang beizufügen.

<b>Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2</b>
-------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Geltungsbereich der Satzung für die Ortschaften Finsing, Neufinsing mit Wiesenweg und Eicherloh wie vorgestellt zu.

<b>Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2</b>
-------------------------------------

**3. Antrag auf Reitverbot für einzelne öffentliche Feld- und Waldwege**

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat über den Antrag auf Reitverbot für einzelne öffentliche Feld- und Waldwege im Bereich von Finsing und der Finsingerau in Kenntnis. Bereits in der Sitzung des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses am 12.04.2021 wurde der Antrag beraten.

GL Fryba verliert den Antrag und erläutert, dass die Wege gerade im Frost-Tauwechsel aufgeweicht sind bei Benutzung durch Reiter aufgewühlt werden. Sobald das Wetter wieder trockener wird, werden die Wege wieder besser. Ein Reitverbot kann nur angeordnet werden, wenn Gefahren für die Reiter vorhanden wären oder wenn naturschutzfachliche Gründe dies erfordern. Es sind allerdings keine Gefahren ersichtlich.

Ein Mitglied aus dem Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss ergänzt, dass sich der Jagdverband um den Unterhalt der Wege kümmert. Die Gemeinde stellt hierfür das notwendige Material zur Verfügung.

Außerdem wird vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass eine Kennzeichnung der Pferde notwendig wäre, um das Reitverbot durchzusetzen, da ansonsten nicht nachgewiesen werden kann, wer auf den Wegen reitet.

Bürgermeister Kressirer teilt diesbezüglich mit, dass gemäß dem Auftrag des Gemeinderates ein Antrag auf Pferdekennzeichen beim Landratsamt Erding gestellt wurde.

Vom Gemeinderat wird angeregt, die Pferdehofbesitzer anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass auf Feldwegen nur geritten werden darf, wenn es trocken ist. Die Landwirte achten hier meist auch darauf und wissen deshalb am besten, wann sich die Wege zum befahren bzw. reiten eignen. Die Hofbesitzer könnten ihre Einsteller täglich darüber informieren, ob sich die Feldwege witterungsbedingt zum Reiten eignen.

Sollte sich innerhalb eines Jahres keine Verbesserung zeigen soll nächstes Jahr noch einmal darüber beraten werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, kein Reitverbot auf öffentlichen Feld- und Waldwegen zu erlassen. Die Hofbesitzer sind anzuschreiben, damit sie ihre Einsteller darüber informieren, dass Feldwege nur bei trockener Witterung zum Reiten geeignet sind.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Pliening Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Pliening plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Pliening Nord“. Die Gemeinde Finsing wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Aufstellungsverfahren beteiligt. Das Gebiet liegt zu großen Teilen in der weiteren Schutzzone des planreifen Wasserschutzgebietes der Gemeinde Finsing.

Die Bauverwaltung empfiehlt, folgende Stellungnahme abzugeben:

Mit Schreiben / E-Mail vom 18.03.2021 wurde die Gemeinde Finsing an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Pliening Nord“ frühzeitig beteiligt im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB. Das Plangebiet befindet sich, zum größten Teil, innerhalb der weiteren Schutzzone (Zone III) des planreifen Wasserschutzgebietes Finsing. Daher ist der ausgearbeitete Schutzgebietsvorschlag des Ingenieurbüros Arcadis GmbH vom 12.07.2019 (Anhang 1: Vorschlag und Maßnahmen zu § 3 der Verordnung für das Wasserschutzgebiet der Wasserversorgung (Brunnen II) der Gemeinde Finsing) unter Berücksichtigung der Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt München zu beachten. Entsprechend der Ziffer 5.2 des Vorschlags zu § 3 der Verordnung für das Wasserschutzgebiet der Wasserversorgung (Brunnen II) der Gemeinde Finsing ist die Ausweisung neuer Baugebiete sowohl in der engeren Schutzzone II als auch in der weiteren Schutzzone III verboten.

Dem Wasserwirtschaftsamt München wurde von der Gemeinde Pliening der Vorentwurf des Bebauungsplans „Pliening Nord“ mit Schreiben vom 29.10.2020 zur Stellungnahme vorgelegt. In der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 02.02.2021 heißt es:

*„Die vorhandene bindige Trennschicht der zwei Grundwasserstockwerke begünstigt zwar die hydrogeologischen Gegebenheiten, durch die geplanten Eingriffe in die obersten Deckschichten im Rahmen der Errichtung neuer Wohnbebauungen kann jedoch das bestehende Risiko für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing nicht ausgeschlossen werden.“*

Um negative Auswirkung auf die Trinkwasserversorgung zu vermeiden, sind daher die in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes aufgeführten maßgebenden Auszüge der planreifen Schutzgebietsverordnung für die Schutzzone III zwingend zu beachten und einzuhalten.

Die ausnahmsweise Zulässigkeit der Baugebietsausweisung kann von Seiten der Gemeinde Finsing nur unter der Voraussetzung befürwortet werden, dass durch die Maßnahmen und deren planungsrechtlicher Sicherstellung im Bebauungsplan die Besorgnis, dass das Grundwasser als solches durch die Ausweisung des Baugebietes schädlich verunreinigt oder in seinen Eigenschaften nachteilig verändert wird, definitiv ausgeschlossen werden kann.

„Besorgnis“ im Sinne des Gewässerschutzes ist dabei dahingehend auszulegen, dass – und sei es auch unter ungewöhnlichen Umständen – nach menschlicher Erfahrung keine auch noch so wenig naheliegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass es zu einer Schädigung kommt. Dies

bedeutet, dass es „mit einer an Gewissheit grenzenden, alle vernünftigen Zweifel ausschließenden Sicherheit nicht zu einer nachteiligen Veränderung der Wasserbeschaffenheit und damit zu einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung kommen darf“.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob es mögliche Maßnahmen und Festsetzungen gibt, die gewährleisten, dass das Grundwasser nicht geschädigt wird und eine Bebauung somit möglich ist.

BL Kitel erläutert, dass das Wasserwirtschaftsamt dem Bebauungsplan zustimmen wird, wenn solche Maßnahmen oder Festsetzungen getroffen werden. In diesem Fall, kann die Gemeinde Finsing den Bebauungsplan ebenfalls befürworten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die von der Bauverwaltung entworfene Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an die Gemeinde Pliening abzugeben.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **5. Erneute Diskussion und Beschlussfassung über den Einbau einer Lüftungsanlage im Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Zur Sonnwend**

Bürgermeister Kressirer möchte aus gegebenem Anlass im Rahmen der Corona-Pandemie noch einmal darüber beraten, ob in den Gruppenräumen im Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Zur Sonnwend eine Lüftungsanlage eingebaut werden soll. In der Sitzung am 22.06.2020 wurde beschlossen, nur in der Mensa und den innenliegenden Sanitärräumen Lüftungsgeräte einzubauen. Derzeit wird bei vielen öffentlichen Gebäuden diskutiert, ob Lüftungsanlagen nachgerüstet werden. Es müssten nun zumindest unter der Bodenplatte des Erweiterungsbaus einige Lüftungskanäle verlegt werden, damit die Lüftungsanlage jederzeit nachgerüstet werden könnte.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, derzeit keine Lüftungsanlage in den Gruppenräumen des Erweiterungsbaus im Kinderhauses Zur Sonnwend einzubauen. Die Grundleitungen unter der Bodenplatte sind für eine Lüftungsanlage vorzusehen, damit diese jederzeit nachgerüstet werden kann.

<b>Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1</b>
-------------------------------------

## **6. Wiedervorlage von Grundsatzbeschlüssen aus früheren Legislaturperioden vor deren Anwendung; Antrag der Freien Wählergruppe Finsing**

Bürgermeister Kressirer informiert über den Antrag der Freien Wählergruppe Finsing. Es wird beantragt, Grundsatzbeschlüsse aus früheren Legislaturperioden vor deren Anwendung dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

GR Lex erläutert, dass der Auslöser des Antrags der Bauantrag des Mobilfunkmastens in Finsing war. Dieser wurde vom Bauausschuss mehrheitlich abgelehnt, aber das Bauvorhaben

wird voraussichtlich trotzdem umgesetzt, da es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt.

Die Gemeinde hat sich nicht an der Standortwahl beteiligt, da es eine geltende Beschlusslage des Gemeinderates in einer früheren Legislaturperiode gab.

Der Antrag der Freien Wählergruppe Finsing zielt darauf ab, dass der bestehende Gemeinderat das Hintergrundwissen über solche geltenden Beschlusslagen erhält, bevor diese vom Bürgermeister oder der Verwaltung zur Anwendung kommen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Suchkreis kein Grundstück der Gemeinde Finsing vorhanden war und die Gemeinde somit keinen Standort benennen konnte.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Es wird vorgeschlagen, ältere Grundsatzbeschlüsse im Ratsinformationssystem zu hinterlegen.

Bürgermeister Kressirer und GL Fryba sehen es personell nicht darstellbar, alle Beschlüsse aus der Vergangenheit durchsehen zu lassen und im Ratsinfosystem zu hinterlegen. Grundsatzbeschlüsse sind z.B. alle Bebauungspläne, Satzungen, Verordnungen und Hausordnungen. Die Bürger werden nach diesen Regelungen, die der Gemeinderat erlassen hat, beraten. Diese Praxis sollte weiterhin so ausgeführt werden.

GR Lex weist abschließend darauf hin, dass der Antrag nicht die Bebauungspläne, Satzungen, Verordnungen und Hausordnungen umfasst. Es soll um sonstige Anträge gehen, die über Grundsatzbeschlüsse abgewickelt werden. Diese Anträge sollen dem Gemeinderat vorgelegt, über die alte Beschlusslage informiert, und neu entschieden werden.

### **Beschluss:**

Vor Anwendung von Grundsatzbeschlüssen aus früheren Legislaturperioden sind diese Beschlüsse dem Gemeinderat erneut vorzulegen und zu erläutern. Der Gemeinderat muss diese Beschlüsse erneut bestätigen oder gegebenenfalls anpassen.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **7. Fraktionsübergreifender Antrag auf Weiterführung der Grundlagenplanung für ein Vereins-/Bürgerhaus in Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer bittet die Initiatoren, ihren fraktionsübergreifenden Antrag auf Weiterführung der Grundlagenplanung für ein Vereins-/Bürgerhaus in Neufinsing zu erläutern.

GR Suhre fasst den Inhalt des Antrags zusammen. Bei der Planung des Sportzentrums in Neufinsing wurde immer eine grobe Planung für ein Bürgerhaus bzw. Vereinshaus diskutiert. Mit diesem Thema soll sich der Gemeinderat bzw. der Planungsausschuss wieder befassen. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage wird der Bau eines Bürgerhauses kurzfristig nicht realisierbar sein. Allerdings kann die Zeit genutzt werden um mit der Grundlagenplanung fortzufahren. Hierfür macht es Sinn, ortsübergreifende Nutzungskonzepte zu erarbeiten. Auch die langfristige Verwendung des Sport- und Jugendheims sollte dabei berücksichtigt werden.

Bürgermeister Kressirer erinnert daran, dass die Planungen des Sport- und Jugendheimes aus statischen Gründen nicht durchgeführt werden konnten. Aus diesem Grund wurde dann die Tribüne des FC Finsing errichtet.

Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn sich das Gremium sobald es wieder möglich ist, zu einem Klausurtag trifft. Dabei sollte ein, wenn möglich ortsübergreifendes Raumkonzept



erarbeitet werden. Möglicherweise kann im letzten Viertel des Jahres, je nach dem wie sich die Pandemie entwickelt, ein Treffen stattfinden. .

In den nächsten fünf Jahren wird es keine Möglichkeit geben, ein Bürgerhaus in Neufinsing zu errichten. Es stehen viele Pflichtaufgaben an, die finanziert werden müssen. Man kann damit aber nach außen signalisieren, dass die Errichtung eines Bürgerhauses nicht in Vergessenheit geraten ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich im vierten Quartal des Jahres 2021 im Rahmen einer Klausurtagung mit diesem Antrag zu befassen.

<b>Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0</b>
-------------------------------------

GR Keimeleder war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## **8. Neubestellung eines Mitglieds und Vertreters in den Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss**

Bürgermeister Kressirer informiert darüber, dass Frau Andrea Struck für die Fraktion der Grünen im Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss als Mitglied und Herr Bernhard Faschinger als Stellvertreter bestellt ist. Die Mitgliedschaft und Stellvertretung soll getauscht werden, sodass Herr Bernhard Faschinger als Umweltreferent ordentliches Mitglied und Frau Andrea Struck Stellvertreterin ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Wechsel der Mitgliedschaft im Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss zu. Künftig ist Herr Bernhard Faschinger ordentliches Ausschussmitglied und Frau Andrea Struck seine Stellvertreterin.

<b>Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0</b>
-------------------------------------

GR Keimeleder war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## **9. Straßenverkehrsrechtliche Beschlüsse durch den Gemeinderat**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Regierung von Oberbayern aus dem Jahr 2012. Dieses Schreiben hat nach wie vor seine Gültigkeit. Es wird darin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen nicht auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses, sondern ausschließlich von der Straßenverkehrsbehörde – nach Prüfung der Voraussetzungen – zu treffen sind.

Dies hat zur Folge, dass der Beschluss des Gemeinderates auf Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h Am Steinfeld nicht vollzogen werden kann.

Bürgermeister Kressirer wird mit den Fachbehörden die größtmögliche Geschwindigkeitsbeschränkung abstimmen, die straßenverkehrsrechtlich zulässig ist.

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob eine Nachfrage möglich ist, wie andere Nachbargemeinden es schaffen, Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h anzuordnen,

obwohl dort keine Schulen, Kindergärten oder Pflegeheime sind. Außerdem wird angesprochen, dass dann noch mehr mit Geschwindigkeitsanzeigen gearbeitet werden soll.

## **10. Gestattungen nach § 12 GastG**

Es liegen keine Gestattungen nach § 12 GastG vor.

## **11. Anfragen, Wünsche und Informationen**

### **11.1. Tischvorlage Kommunal-Info**

Dem Gemeinderat wird die Kommunal-Info vom Bayernwerk als Tischvorlage ausgeteilt.

### **11.2. Bundestagswahl am 26.09.2021**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Bundestagswahl am 26.09.2021 stattfindet. Corona-bedingt kann im Pflegeheim kein Wahllokal eingerichtet werden. Aufgrund der sinkenden Anzahl von Urnenwählern werden die Wahlberechtigten aus dem Wahllokal Pflegeheim auf die Wahllokale Rathaus und Sportheim aufgeteilt. Für die Briefwahl wird es wieder zwei Wahllokale geben.

Im Wahllokal Eicherloh hat Infratest dimap eine Wahlrechtrecherche für die Wahlberichterstattung der ARD vorgesehen. Am Wahltag wird eine Wählerbefragung durchgeführt, nachdem die Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### **11.3. Vereinbarung für die Rückabwicklung des Zivilschutzraumes am Rathaus**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Tiefgarage am Rathausplatz Neufinsing als Zivilschutzraum ausgebaut wurde. Vor dem Hintergrund der geänderten Bedrohungslage nach Ende des Kalten Krieges benötigt der Bund den Schutzraum nicht mehr für Zivilschutzzwecke und gibt ihn auf. Für die Rückabwicklung ist eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Finsing abzuschließen. Für die Gemeinde Finsing hat die Rückabwicklung keine negativen Auswirkungen. Das Grundstück mit allen darauf befindlichen baulichen Anlagen kann ohne zivilschutzrechtliche Einschränkungen genutzt, verändert und verwertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vereinbarung über die Rückabwicklung des Zivilschutzraumes als Angelegenheit der laufenden Verwaltung abzuschließen.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

### **11.4. Mülleimer in der Ortsmitte**

GRin Struck weist darauf hin, dass nach dem Wochenende die Mülleimer in der Ortsmitte alle sehr voll waren. Der Müll lag bereits neben den Eimern. Es sollten weitere Mülleimer aufgestellt oder eine andere Lösung gesucht werden.

Bürgermeister Kressirer wird die Angelegenheit mit dem Investor, dem Betreiber und dem Bauhof besprechen. Weitere Mülleimer sollten nicht aufgestellt werden. Es wird geprüft, ob der Turnus der Leerung geändert werden kann.

### **11.5. Erweiterung des Umspannwerkes und Sanierung der Strommasten**

GRin Struck erkundigt sich, ob durch die Erweiterung des Umspannwerkes weitere Strommasten in Neufinsing hinzukommen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass wegen der Erweiterung des Umspannwerkes durch die Firma Tennet keine weiteren Masten hinzukommen. Die Trasse der Firma Bayernwerk nach Garching muss um vier Leiterseile aufgestockt werden. Es ist noch nicht klar, ob die Leiterseile auf die bestehenden Masten gehängt werden können, oder ob hierfür weitere Masten aufgestellt werden müssen.

### **11.6. Online-Gemeinderatssitzungen**

GR Keimeleder beantragt, die Gemeinderatssitzungen künftig online zu veranstalten. Er zeigt sich verärgert, dass die Maske ohne Pause von Anfang bis zum Ende der Sitzung getragen werden muss. Nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist nach 90 Min. eine Pause von 30 Min. vorgeschrieben. Er bittet bei der Planung der nächsten Sitzungen, dass dies eingehalten wird.

GL Fryba teilt mit, dass es rechtlich grundsätzlich die Möglichkeit gäbe, Sitzungen online abzuhalten. Bei der Sitzung müsste mindestens der Bürgermeister vor Ort anwesend sein, damit die Öffentlichkeit gewahrt werden kann. Einzelne Mitglieder des Gemeinderates könnten sich dann Online dazu schalten. Allerdings sind die rechtlichen Folgen, die sich bei nicht funktionierender Technik ergeben, noch nicht endgültig geklärt. Der Bayerische Gemeindetag rät deshalb bisher davon ab.

### **11.7. Absage der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021**

GR Lex erkundigt sich warum die letzte Gemeinderatssitzung abgesagt wurde.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Sitzung vom 24. Februar 2021 auf 08. März 2021 verschoben wurde. Für die geplante Sitzung am 22. März gab es dann noch keine vorbereiteten neuen Tagesordnungspunkte.

GR Lex weist darauf hin, dass die Planungsausschuss-Sitzung ebenfalls ersatzlos gestrichen wurde. Seiner Meinung nach ist diese aber dringend notwendig.

### **11.8. Alternativen zur Maskenpflicht in der Schule**

GR Junker informiert darüber, dass nach einem Beschluss in der letzten Schulverbandsversammlung für die Schule keine mobilen Luftreinigungsgeräte angeschafft werden. Er kann diesen Beschluss nachvollziehen, da die Geräte nicht die gewünschte Erleichterung bringen, damit die Schüler keine Masken mehr tragen müssen. Er appelliert an den Gemeinderat, ob es Ideen und andere Alternativen gibt, damit die Schüler im Unterricht keine Masken mehr tragen müssen. Er findet es fast unmöglich mit den Masken leistungsfähig zu sein. Vielleicht kann der Unterricht teilweise im Freien stattfinden.

### 11.9. Böschung Graben Fl.Nr. 60 bei Föhrenweg

GRin Manu erkundigt sich, warum die Böschung des Grabens am Föhrenweg abgesperrt wurde.

BL Kitel teilt mit, dass hier offenbar Kinder gespielt und die Böschung teilweise mit Schaufeln abgegraben haben. Dies gefährdet allerdings die Standsicherheit und somit die Abflussfähigkeit des Entwässerungsgrabens.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 22:15 Uhr.

Neufinsing, den 12. Mai 2021

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

\_\_\_\_\_

Schriftführer: Helmut Fryba

\_\_\_\_\_

Sabrina Horneck

\_\_\_\_\_